

23. März 2011

## Mit den Medien reden

Eine kleine Handreichung für den Umgang mit medialer Öffentlichkeit

Das Telefon klingelt, eine Journalistin fragt nach einer Stellungnahme aus der Wissenschaft. Oder: Ein Fernsehmoderator meldet sich und lädt uns in eine Gesprächsrunde ein. Möglicherweise fällt das Thema, um das es geht, in das Fachgebiet, in dem wir durch eigene Forschung ausgewiesen sind. Vielleicht ist das Thema der Anfrage aber auch etwas weiter von unserem Spezialgebiet entfernt oder es steht sogar in gar keinem Zusammenhang mit unserer eigenen Expertise. Was sollten wir als Wissenschaftler/innen in solchen Fällen tun: Die Anfrage ablehnen, auf die Fragen antworten oder an andere Expert/innen verweisen?

Im Folgenden möchten wir einige Ratschläge geben, die wir als Regeln formulieren, die aus unserer Sicht hilfreich im Umgang mit den Medien sein könnten. Diese Regeln haben wir vor dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrung mit den Medien formuliert. Sie sind als Ratschläge zu verstehen und keineswegs als Vorschriften. Diese Regeln können vielleicht den Medien-Noviz/innen unter uns dabei helfen, professionell und produktiv mit Medienanfragen umzugehen.

### Regel 1: „Aufklärungsregel“

Grundsätzlich geht es bei der Beantwortung von Medienanfragen darum, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Öffentlichkeit zu tragen. Dies ist ja das Grundanliegen von Wissenschaft: Ungeklärte Fragen zu klären und diese Klärungen der (Fach-)Öffentlichkeit mitzuteilen. Bei der Beteiligung am öffentlichen Diskurs können auch persönliche Motive eine Rolle spielen („das wird mein Fach, mein Institut, meine Forschung, mich bekannter machen“). Grundsätzlich sollte aber die Beantwortung medialer Anfragen der Aufklärung dienen, also dem allgemeinen Ziel wissenschaftlicher Erkenntnis. Ein konkreter Tipp: Als Vorbereitung für ein Gespräch hilft es, sich die wichtigsten Dinge, die man der Öffentlichkeit mitteilen möchte, in vier bis fünf Sätzen aufzuschreiben.

### Regel 2: „Professionalitätsregel“

Bei Fragen, die ins Zentrum des disziplinären (entwicklungspsychologischen) Allgemeinwissens verweisen, die Nutzung dieses disziplinären Allgemeinwissens nicht scheuen: Auch wenn es uns wie kalter Kaffee vorkommen mag, anderen wird es vielfach neu und oft eine klärende Hilfe sein. Allemal ist es meist eine zutreffende und kompetente Antwort auf die gestellte Frage, selbst wenn sie damit nicht abschließend geklärt ist. Um sich nicht mit fremden Federn zu schmücken, ist es besonders in solchen Fällen wichtig, auf die zentralen Autoren zu verweisen (man kann sonst schnell mal das Missverständnis erzeugen, man habe beispielsweise die *Theory of Mind* erfunden). Nicht immer wird unser Gesprächspartner Quellen zitieren wollen; man sollte dann dennoch auf die eigene Nichtautorenschaft hinweisen („Man ist sich heute weitgehend einig ...“; „Ein wichtiger Ansatz geht davon aus ...“)

### **Regel 3: „Dienstleistungsregel“**

Bei ernsthaften Anfragen, die freundlich formuliert werden, aber bei denen man beim besten Willen keine inhaltliche Auskunft geben kann: Nicht abwimmeln, sondern wenigstens im Ernst an jemanden weitervermitteln, der/die die entsprechende Expertise besitzt (zum Beispiel unter Nutzung unserer schönen Expertendatenbank auf der Fachgruppen-Webpage). Das schulden wir einer Öffentlichkeit, die uns bezahlt. Das Weitervermitteln sollte man allerdings nicht einfach aus Zeitgründen vornehmen. Merke: Die meisten Kollegen haben mindestens ebenso wenig Zeit wie wir selbst.

### **Regel 4: „Pilatusregel“**

Bei Anfragen, für die es mit ziemlicher Sicherheit weder einen einschlägigen Experten noch gesichertes Lehrbuchwissen gibt, gibt es drei Möglichkeiten. Die eine ist, dass man dies genauso deutlich macht und die Frage so umformuliert, dass man sie mit vorhandener empirischer Evidenz beantworten kann. Auch wenn es keine Forschung zu dem Aufräumverhalten in gemeinsamen Teeküchen gibt, lässt sich die Frage „Warum räumt niemand die gemeinsame Teeküche auf?“ zu einer Frage der Verantwortungsdiffusion umformulieren, zu der die Psychologie ja einiges zu sagen hat. Die zweite Möglichkeit ist, dass man – unter Verweis auf den rein spekulativen Charakter der Aussage – die Frage auf der Grundlage des sonstigen Fachwissens zu beantworten. Der Frage „Warum verkleiden sich Erwachsene zu Fasching?“ kann der eine oder die andere von uns vielleicht auf der Grundlage von allgemeinem, psychologischen Wissen mit eigenen Überlegungen nähern. Wenn man das mit der ohnehin gebotenen professionellen Ausgewogenheit und Vorsicht tut, wird wohl kein Schaden entstehen. Wichtig scheint uns allerdings, dass man die mangelnde empirische Grundlage für die eigenen Überlegungen deutlich macht. Die dritte Möglichkeit ist schließlich, dass man verdeutlicht, dass die Frage nicht in das Gegenstandsgebiet der wissenschaftlichen Psychologie fällt (bspw. welche psychologischen Gegebenheiten des Römischen Reiches zum Gallischen Krieg geführt haben).

### **Regel 5: „Abstinenzregel“**

Halte Dich bei aktuellen Vorgängen, in die konkrete Personen verwickelt sind und deren Verlauf von Expertenäußerungen akut beeinflusst werden könnten (z.B. laufende Gerichtsverfahren) zurück. Hier darf man sich nur bei genauester Kenntnis des Falles äußern und nur dann, wenn damit nicht der weitere Verlauf des Vorgangs negativ beeinflusst werden kann. Informationen aus zweiter Hand oder gar aus den Medien sind dafür allemal keine ausreichende Basis. Hier ist Abstinenz geboten. Überhaupt sollten Anfragen zu konkreten Personen mit großer Vorsicht behandelt werden (z.B. „Warum hat Keith Richards Probleme mit dem Altern?“), da wir als Wissenschaftler/-innen über Einzelfälle meist gar keine Aussagen machen können (davon abgesehen, dass wir oft auch gar nicht wissen, ob die Prämisse richtig ist – vielleicht hat Keith Richards keinerlei Probleme mit seinem Altern).

### **Regel 6: „Neutralitätsregel“**

Wenn wir als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefragt werden, dann sind wir nicht legitimiert, persönliche moralische oder politische Bewertungen in dieses Statement einfließen zu lassen oder sogar unseren Expertenstatus für eine politische Agitation zu nutzen. Denn unsere moralische Position hat durch unsere fachliche Expertise kein zusätzliches Gewicht. Allerdings können wir durchaus zu politischen Entscheidungen eine wissenschaftliche Bewertung geben, wenn dies durch wissenschaftliche Erkenntnisse gedeckt ist. Ein Beispiel: Wenn es in der politischen Diskussion darum geht, ein Ziel Z durch eine Maßnahme M zu erreichen und es wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Maßnahme M gibt, dann können (und sollten) wir uns dazu auch äußern.

### **Regel 7: „Kantscher Imperativ“ (oder Kantregel)**

Es geht nicht darum, den eigenen wissenschaftlichen Standpunkt zu vertreten, sondern vor allem darum, das zu vermitteln, was als hinreichend gesichert gelten kann. Kritik an bestimmten Positionen oder Befunden muss deutlich als solche erkennbar sein. „Antworte stets so, dass die Maxime Deiner Antwort die Grundlage eines allgemeinen Standpunktes sein kann“.

### **Regel 8: „Leninregel“**

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Erbitte, wann immer möglich, das Ergebnis vorab prüfen zu dürfen. Auch wenn das nicht immer gehen wird – die Reaktion auf die Bitte wird ein guter Schätzer der Seriosität des Gegenübers sein. Wenn es sich um eine Zeitung/Zeitschrift handelt, dann sollte man gleich zu Beginn des Gesprächs die interviewende Person darauf hinweisen, dass Zitate gegengelesen und freigegeben werden müssen, bevor sie veröffentlicht werden. Wenn die Autorisierung eines Gesprächs unter diesem Vorbehalt erteilt wird, muss der Journalist sich daran halten. Wichtig ist daher, diese Vereinbarung vor Beginn eines Gesprächs zu treffen. Sage Journalist/innen, dass dadurch Missverständnisse vermieden werden – was ja auch in ihrem eigenen Interesse ist. Mit dieser Begründung wird diese Bitte in der Regel positiv aufgenommen.

### **Regel 9: „Selbstschutzregel“**

Staatliche Stellen sind gegenüber den Medien zwar grundsätzlich auskunftspflichtig. Dennoch sollten wir immer prüfen, ob das uns anfragende Medium seriös ist. Wir sind nicht verpflichtet, jedem Journalisten/jeder Journalistin Auskunft zu erteilen. Wenn wir der Meinung sind, dass ein Medium nicht seriös arbeitet, dann sollten wir das Gespräch nicht führen.

### **Regel 10: "Verwertungsregel"**

Medienberichte unterliegen dem Urheberrecht. Die Rechte an einem Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel liegen bei der jeweiligen Zeitung/Zeitschrift, auch dann wenn dort über originäre Inhalte oder Ergebnisse der eigenen Arbeit berichtet wird. Die Artikel dürfen beispielsweise nicht Online (auf der persönlichen Webseite) verfügbar gemacht werden, ohne vorherige Genehmigung des Rechteinhabers. Das gilt auch bei wörtlichen Zitaten. Wird gegen

die Regeln verstoßen, können die Verlage durchaus üppige Lizenzgebühren erheben. Einige Verlage sind hier sehr aktiv. Will man Berichte über die eigene Person, Forschung oder Befunde auf der eigenen Webseite einer interessierten Öffentlichkeit zum Download bereit stellen, muss hierfür in jedem Einzelfall eine schriftliche Genehmigung beim Verlag (nicht Redaktion) eingeholt werden.

*Die Fachgruppe hat Werner Greve um die Erstellung dieser Regeln gebeten, der sich hierin mit (in alphabetischer Reihenfolge) Julia Dietrich, Petra Hartmann und Clemens Tesch-Römer beraten hat. Die Regeln wurden vom Fachgruppenvorstand (Alexandra M. Freund, Birgit Elsner, Frieder R. Lang) überarbeitet und ergänzt.*